

Artikel vom 22.01.2013 - 14.57 Uhr

Neues Kita-Gesetz »gefährdet das Kindeswohl«

Gießen (kw). Bis zu 16 Kleinkinder in einer Gruppe, betreut von zwei Erwachsenen, die nicht unbedingt beide eine Erzieher-Ausbildung haben, höchstens 42,5 Stunden Öffnungszeit pro Woche: Nur noch für diesen Standard sollen Kindertagesstätten ab dem kommenden Jahr Geld erhalten.

Jedenfalls wenn das Hessische Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) in der Fassung in Kraft tritt, die derzeit als Entwurf vorliegt. »Das Kindeswohl wäre gefährdet, wir könnten die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleisten«, sagt Barbara Wiesing, Leiterin der Kindertagesstätte St. Hildegard von Bingen im Wartweg. »Wir würden unsere Kinder so nicht betreuen lassen«, ergänzten drei Mütter und ein Vater vom Elternbeirat im Gespräch mit der Gießener Allgemeinen Zeitung.

Die Lebenshilfe-Kreisvereinigung hat schon Anfang November Alarm geschlagen (die GAZ berichtete) und unter anderem hervorgehoben, dass keine Extra-Betreuungsstunden mehr für Kinder mit Behinderung vorgesehen sind. Ende November gab es im Kleinlindener Bürgerhaus eine Informationsveranstaltung, zu der die SPD eingeladen hatte. Doch erst jetzt befassten sich viele Kita-Teams mit dem Entwurf, Eltern wüssten oft überhaupt noch nicht Bescheid, berichteten Barbara Wiesing, Erzieherin Karin Schlicht sowie die Elternbeirats-Vertreter Bianca Becker, Ronja Majeed, Dr. Britta Freitag-Hild und René Müssing. Die Reaktion sei einhellig »Entsetzen«, so Wiesing.

In der katholischen Einrichtung werden gut 30 Kinder im Alter zwischen sechs Wochen und drei Jahren betreut, und zwar von 6.45 bis 17 Uhr (freitags bis 16 Uhr). Diese Öffnungszeiten entsprächen dem Bedarf, betont Barbara Wiesing. Demnächst soll aber eine Kita mit 50 Wochenstunden genauso viel Geld bekommen wie eine mit 35: Für sie alle werden 42,5 Wochenstunden finanziert.

Bis zu zehn Kinder umfasst bisher eine Gruppe. Laut KiföG-Entwurf könnten es demnächst bis zu 16 sein, wenn alle älter als zwei Jahre sind – sogar noch mehr, wenn die neue Möglichkeit des »Platz-Sharing« genutzt würde. Aus pädagogischer Sicht sei weder eine solche Gruppengröße noch der dauernde Wechsel für Kinder in diesem Alter tragbar, meinen Eltern wie Erzieherinnen. »Für sie ist die Gruppe wie eine zweite Familie«, sie bräuchten feste Bezugspersonen. Nicht nur wenn Kinder mit Behinderung dabei sind, sei es für zwei Erzieherinnen unmöglich, alle im Auge zu behalten, was bei Unter-Dreijährigen unbedingt nötig sei. Zudem muss demnächst ein Fünftel der Personals keine Erzieher-Ausbildung mehr haben; auch dies sei gerade in der Kleinkindbetreuung sehr bedenklich.

Was ändert sich für eine Einrichtung wie St. Hildegard von Bingen, wenn das Gesetz in dieser Form verabschiedet würde? »Wir wissen es nicht«, so Wiesing. Das Jugendamt könnte gar keine Betriebserlaubnis erteilen für vieles, was vorgesehen ist – schon weil der Platz nicht reicht zum Beispiel für größere Gruppen. Die Kita wolle nicht einfach die Öffnungszeiten zusammenstreichen – zugleich sei völlig unklar, woher das Geld für ein Angebot wie bisher kommen soll.

Entstehen würde wohl eine »Zwei-Klassen-Betreuung«, vermuten Eltern wie Erzieherinnen. Manche Fachkräfte überlegten bereits, sich selbstständig zu machen – ihre privat angebotenen Dienstleistungen könnten dann genutzt werden von den Eltern, »die es sich leisten können«. Manche Mütter oder auch Väter würden wohl gezwungen, ihre Berufstätigkeit aufzugeben.

Die Kita-Vertreter hoffen, dass Proteste das KiföG in der jetzigen Form noch verhindern können. 8000 Unterschriften habe die Liga der freien Wohlfahrtsverbände in Gießen gesammelt, es laufe eine Postkartenaktion der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, für März sei eine Demonstration in Wiesbaden geplant.

Am Donnerstag will sich der Jugendhilfeausschuss der Stadt Gießen mit dem Thema befassen.

© Gießener Allgemeine Zeitung 2013 - www.giessener-allgemeine.de